

Kronen Zeitung 14.11.2022

WWF
WWF

Mehr Schutz

Spektakulärer Entscheid der Höchststrichter im Fall eines gefeuerten Betriebsrates der Wiener Linien. Das Urteil hat weitreichende Bedeutung.

Die „Krone“ hat über den Fall schon berichtet: Betriebsrat Richard Brandl hatte seinen Arbeitgeber, die Wiener Linien, wegen fehlender Corona-Schutzmaßnahmen lautstark kritisiert: keine ordentlichen Masken für Mitarbeiter, zu wenig Desinfektion von Bussen und Bim. Die Verkehrsbetriebe zerrten den 53-Jährigen vor die Personalkommission im Rathaus und setzten ihn kurzerhand vor die Tür. Zu Unrecht, wie der Oberste Gerichtshof sagt, womit er die Vorinstanzen bestätigt.

Das Urteil ist für alle Belegschaftsvertreter bei oder im Umfeld von Ländern und Gemeinden richtungweisend. Die Höchststrichter stellen nämlich klar: Der hohe Schutz des Bundes für Betriebsräte gilt auch

Durch dieses Urteil wird die Belegschaftsvertretung insgesamt massiv gestärkt. Ein großer Sieg im Bereich Arbeitsrecht.

Prozessspezialist Johannes Bügler

für jene, die als Vertragsbedienstete von Gebietskörperschaften (hier das Land Wien) arbeiten.

Wien hätte Brandl gerichtlich kündigen müssen, was weit schwerer ist, als ihn durch eine politisch besetzte Kommission zu verabschieden. Für den gelernten Straßenbahnfahrer, der zwei Jahre lang nicht zum Dienst erscheinen durfte, ist das Urteil eine große Genugtuung. „Ich

für Personalvertreter



Betriebsrat und Bim-Fahrer Richard Brandl (rechts) mit seinem Anwalt Johannes Bügler

hoffe, dass es für die Verantwortlichen Konsequenzen gibt.“ Für Brandls Anwalt Johannes Bügler ist es der bisher schönste Erfolg seiner Laufbahn: „Es han-

delt sich um einen großen Sieg im Bereich Arbeitsrecht. Mein Mandant hat die Vorteile des Bundes- und Landesrechts nicht nur für sich, sondern auch für

alle anderen Kollegen in ähnlichen Krisensituationen erstritten.“ Die Wiener Linien müssen die Prozesskosten tragen. Fast 15.000 Euro.
Alex Schönherr

Foto: Zwick